

V-6 LUFTVERKEHR

Geändert mit Richtplananpassung 2022

Ausgangslage und Erläuterungen

Massgebend für den Luftverkehr ist der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) des Bundes. Der Kanton Schwyz verfügt in Wangen-Lachen über ein Flugfeld sowie einen Wasserflugplatz. Ferner befindet sich in Küssnacht-Haltikon sowie in Schindellegi je ein Heliport.

Bezeichnung	Funktionale Einordnung gemäss SIL	Objektblatt, genehmigt vom Bundesrat am:
Wangen-Lachen	Flugfeld	03.02.2016
Wangen	Wasserflugplatz	14.11.2018
Schindellegi	Heliport	22.06.2022
Haltikon	Heliport	02.09.2020

Die räumliche Abstimmung zwischen den einzelnen Luftfahrtanlagen und den übrigen Nutzungen erfolgt im Rahmen des SIL. Grundlage dafür bildet ein Koordinationsprotokoll, welches die Ergebnisse der Abstimmung unter allen beteiligten Partnern festhält. Für alle Anlagen liegt ein rechtskräftiges Objektblatt im SIL vor.

Für räumlich disperse Erholungs- und Sportnutzungen (Hängegleiter, Gleitschirm) drängen sich aus Sicht des Schutzes von Wildlebensräumen und des Landschafts- und Umweltschutzes weitergehende Schutzprioritäten auf. Der SIL sieht vor, dass das BAZL in Absprache mit den zuständigen Fachstellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden entsprechende Richtlinien erlässt.

Beschlüsse

V-6.1 Planungsgrundsätze

- Im Kanton Schwyz sind Standorte und Betrieb (Zweckbestimmung und Verkehrsleistung) der Anlagen der Luftfahrt sowie ihrer zugehörigen Infrastruktur entsprechend dem SIL-Objektblatt gewährleistet.
- Mit raumplanerischen Instrumenten sind die benötigten An- und Abflugkorridore freizuhalten bzw. die Ausdehnung der Siedlungsgebiete bei Flugplätzen bzw. Helibasen einzuschränken.
- Die Beeinträchtigung von Wohn- und Erholungsgebieten sowie der Lebensräume von Tieren durch den Flugbetrieb sind zu minimieren.
- Die Flugplatz- und Heliport-Betreiber arbeiten mit den kommunalen und kantonalen sowie den Bundesstellen zusammen. Sie orientieren frühzeitig die weiteren Betroffenen über ihre Planungsabsichten.

Massnahmen

-

Hinweise / Grundlagen

- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL). Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL).

Koordination

Koordinationsstand: gemäss SIL

Federführung: BAZL

Beteiligte: ARE; betroffene Gemeinden